

bund deutscher innenarchitektinnen und innenarchitekten

Liebe Leserinnen und Leser,

wir werden immer älter. Der demografische Wandel hat nicht nur Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft, sondern betrifft jede und jeden einzelnen. Nicht nur, dass wir in Deutschland einen drastisch zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu beklagen haben. Auch die Nachfrage an altersgerechten und barrierefreien Wohnungen steigt, nur kann der Wohnungsbau diesen Bedarf längst nicht mehr bedienen. Gemäß einer Studie (2023) des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) besteht in Deutschland eine große Versorgungslücke bei altersgerechtem Wohnraum.¹ Auf 100 Haushalte, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen einen konkreten Bedarf haben, kommen lediglich 33 „barrierereduzierte Wohnungen“, wie in der Studie formuliert wird. Die Unterversorgung

sei in den Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt. In Thüringen, Hessen und Sachsen zeige sich ein besonders schlechtes Bild. Laut IW werde sich diese Entwicklung ab 2025 beschleunigen. Neubau ist längst nicht mehr die Lösung. Es gilt, Potenziale von Bestandsimmobilien zu erkennen, zu nutzen und aufzuwerten. Hier kommen wir Innenarchitekt*innen ins Spiel: als Spezialist*innen für den Um-, An- und Ausbau können wir bedarfsangepasst und nutzerfokussierte Lösungen aufzeigen, die dazu noch kostensparend und nachhaltig umgesetzt werden. Innenarchitektur ist eben kein Nice-to-Have, sondern ein Must-Have.

Ihr Carsten Wiewiorra
Präsident bdia

¹Vgl. IW-Trends „Altersgerechter Wohnraum“ von Philipp Deschermeier, 2023, Download unter: <https://www.iwkoeln.de/>

Barrierefreiheit für Kinder mit unterschiedlichen körperlichen Einschränkungen: Kinderhaus St. Anton Mönning von Berschneider + Berschneider Architekten BDA + Innenarchitekten



Barrierefreiheit – inklusiv und generationen- übergreifend bauen

Foto: Axel Roderus

Inklusiv denken heißt inklusiv handeln heißt inklusiv bauen. Jeder soll Teil der Gesellschaft sein dürfen und sich aktiv am öffentlichen Leben beteiligen können – ohne Nachteile, ohne Vorteile. Das bedeutet Inklusion.

Nicht nur körperlich beeinträchtigte Menschen, sei es aufgrund einer Behinderung, einer Krankheit oder des Alters, werden bei mit dem Begriff Inklusion berücksichtigt, sondern auch Menschen, deren Mobilität aus anderen Gründen eingeschränkt wird, zum Beispiel Väter mit Kinderwägen. Seit 1994 ist dies im Deutschen Grundgesetz verankert (Artikel 3). 2002 wurde mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG, Novelle 2016) und 2006 mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) dafür gesorgt, dass Inklusion in unserer Gesellschaft weiter Einzug halten kann. Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 in Deutschland geltendes Recht.

Gesellschaftliche Teilhabe für alle

Barrierefreiheit ist zwar nur ein Teil von Inklusion, aber uns Planer*innen kommt damit eine besondere Verantwortung zu, um zu gewährleisten, dass Barrierefreiheit Teil der gebauten Umwelt ist. Teil des Diskurses ist auch immer wieder der Begriff „Barrierearmut“. Damit sollte jedoch vorsichtig umgegangen werden. Während Barrierefreiheit ein gesetzlich definierter Begriff und durch Standards messbar ist, lässt „Barrierearmut“ Raum für Interpretation.

§ 4 des BGG definiert Barrierefreiheit: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ Die Umsetzung dessen ist aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland an die jeweiligen Landesbauordnungen gekoppelt. „Die Bauordnungen der Länder setzen die Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit fest, also bei welchen Bauvorhaben und in welchem Umfang Barrierefreiheit hergestellt werden muss. In der Regel betrifft dies Vorhaben, für die ein bauordnungsrechtliches Verfahren notwendig ist. Die Anforderungen gelten also nicht aus sich heraus,“ erklärt bdia Innenarchitektin Claudia Gerstner, die für die Bayerische Architektenkammer als freie Beraterin in der Beratungsstelle Barrierefreiheit tätig ist.

In vielen Köpfen beherrscht immer noch das Bild von der „Rolli-Rampe“ das Denken, wenn von Barrierefreiheit die Rede ist. Von dieser engstirnigen Denkweise müssen wir uns lösen. Barrierefrei zu bauen heißt, für alle zu bauen, auch für Menschen mit motorischen, visuellen, auditiven sowie kognitiven Einschränkungen. Bestandteile der Planung sollten bauliche Maßnahmen, wie auch die Teilhabe ermöglichende Hilfsmittel sein. Damit eröffnen wir vielen Menschen ein selbstbestimmtes Leben.

Normenwerk

Die DIN 18040 ist in Deutschland die Grundnorm für das barrierefreie Bauen und Planen. Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit bauli-



Stadtbibliothek Sterkrade von UKW Innenarchitekten, eine „Bibliothek der Generationen“. Die gesamte Fläche entspricht den Erfordernissen der Barrierefreiheit. Foto: Jens Kirchner, Düsseldorf.

cher Anlagen, die zu Nutzungserleichterungen führen soll. Die Norm besteht aus drei Teilen: Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“, Teil 2 „Wohnungen“ und Teil 3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“. Die Norm berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung, motorischen Einschränkungen, die großwüchsig oder kleinwüchsig sind, mit kognitiven Einschränkungen, die älter sind, mit Kinderwagen oder Gepäck, aber auch Kinder. Die Einführung der Norm oblag jedem Bundesland: „Die Haupt-Normen DIN 18040-1 und -2 sind in allen Bundesländern in wesentlichen Teilen eingeführt. Darüber hinaus gibt es durchaus eine Vielzahl weiterer Verordnungen und Bestimmungen, die zu beachten sind,“ sagt Gerstner.

Wie setze ich als Planerin oder Planer denn nun Barrierefreiheit in meinen Projekten um? Gerstner erklärt: „Die Kolleginnen und Kollegen sollten sich bereits zu Beginn einer Aufgabe informieren, in welchem Umfang Barrierefreiheit gewünscht, gefordert oder einfach nötig ist und was das für das Bauvorhaben in der Entwicklung bedeutet. Das mag für manche befremdlich sein, schützt aber vor Fehlern, die später nicht mehr so leicht ausgebessert werden können. Wir müssen unsere Auftraggeber dahingehend qualifiziert beraten. Barrierefreiheit benötigt beispielsweise in manchen Bereichen für die Bewegungsflächen einfach mehr Platz. Allerdings muss man sich immer vor Augen halten, dass nicht nur Rollstuhlfahrer Barrierefreiheit benötigen, sondern viele Menschen - mit oder ohne Einschränkungen - auch. Wir befinden uns sozusagen in einem Prozess zu einer immer besseren, barrierefreien Umwelt.“

Wir werden immer älter

Fast 30 Prozent der deutschen Bevölkerung sind 60 Jahre oder älter.¹ Der demografische Wandel hat nicht zuletzt auch große Auswirkungen auf die Baubranche. Immer größer wird die Zahl der alten Menschen, die trotz zunehmender körperlicher Beeinträchtigungen weiterhin selbstständig bleiben und in ihrem bisherigen Wohnraum wohnen möchten. Dahinter stecken psychologische und wirtschaftliche Faktoren. Nicht zuletzt verspüren diese Menschen den Wunsch, ihre gewohnte Lebensqualität so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Oftmals ist dieser Wohnraum jedoch nicht so gestaltet, dass dieser Wunsch erfüllt werden kann.

Wenn ein Um- beziehungsweise Ausbau nötig wird, sollten Planer*innen hinzugezogen werden. Individuelle Analyse und Beratung durch Innenarchitekt*innen sind die Grundlage für eine bedarfsgerechte und nutzerorientierte Konzeption der neuen Wohnsituation. Dabei geht es in den meisten Fällen um die Beseitigung von Stufen und Schwellen, die Schaffung ausreichend breiter Türen und Flure, oder das Anbringen von technischen Hilfen wie Haltegriffen und Automatisierungen. Bestandsumbau entspricht genau dem Handlungsfeld, welches Innenarchitekt*innen aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Berufspraxis seit jeher ausfüllen. Sie haben die Befähigung, die richtige Balance zwischen funktionalen Anforderungen und Ästhetik zu finden. Aber auch bei Neubauten gilt es gut zu beraten. Wer jung baut, denkt oft nicht an das Wohnen am Alter, oder an lebensverändernde Ereignisse wie Unfälle oder Erkrankungen, die das Wohneigentum plötzlich zum Wohnhindernis werden lassen. Im besten Falle berücksichtigen Planer*innen Barrierefreiheit nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Großzügig geschnittene Räume, breite Flure oder bodengleiche Duschen sind auch für immer mehr, körperlich nicht eingeschränkte Nutzer*innen begehrter Wohnraum.

Barrierefreiheit beim Planen und Bauen: Das gesamte Interview mit Claudia Gerstner lesen Sie unter:



Am 18. Oktober 2024 veranstalten wir zusammen mit der GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik ein Tagesseminar zum Thema „Silver Society“ – Wir gestalten die Zukunft. Impulse für die Planung von generationsübergreifendem Komfort im Wachstumsmarkt 50plus. Eingeladen sind alle bdia Mitglieder sowie Innenarchitekt*innen bundesweit. Mehr dazu im bdia Kalender auf der nächsten Seite.

¹Vgl. Statista, 2023, abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/>

b d
i ausgezeichnet!

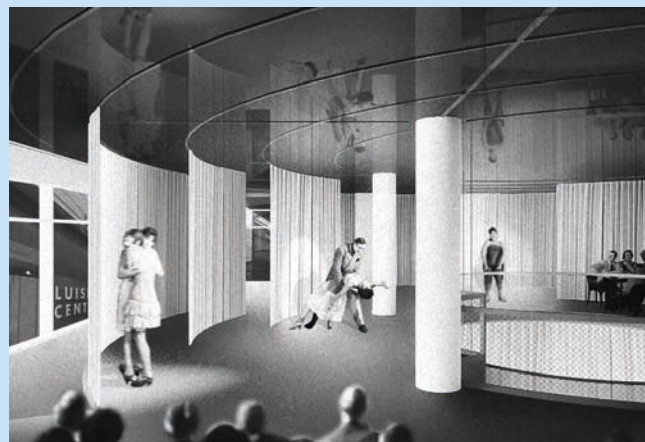
Wir fördern den Nachwuchs: Der vom bdia initiierte Preis bdia ausgezeichnet! stellt herausragende Abschlussarbeiten aus Fachbereichen der Innenarchitektur vor. Auf www.bdia.de sind alle Arbeiten mit Auszeichnung sowie Anerkennung veröffentlicht.



**bdia ausgezeichnet!
online**



1



2



3



4

**1/Nathalie Find, HS Mainz
Growing Spaces
(Bachelor, SS 23)**

Growing Spaces ist ein vertikaler Stadtpark, der viele Möglichkeiten bietet, um von und mit der Natur zu lernen. Ein Ort, um gemeinsam einen näheren Kontakt mit der heimischen Natur zu ermöglichen. Das Parkhaus soll in der Umnutzung Lebensraum für Mensch, Natur und Tier werden, ohne dass eine Seite die andere verdrängt. Growing Spaces beschäftigt sich dabei mit vier Nutzungsbereichen.

**2/Marlene Grün, HS Darmstadt
Bühne frei! –Vorhang auf für die
Demokratie (Bachelor, WS 23/24)**

Bühne frei! greift den gesellschaftsrelevanten Ansatz von Theater auf und eröffnet mit einer Mischnutzung aus Café, Aufführung und Probe niedrigschwellige Begegnungsräume. Typologisch lässt sich die neue Spielstätte als Raumbühne einordnen, die die Zusammenführung von Bühnen- und Publikumsraum anstrebt, sodass die Zuschauer*innen Teil des szenischen Geschehens werden.

**3/Anika Steinbrunn, HS Trier
Co-rigami
(Bachelor, WS 23/24)**

Das neue Nutzungskonzept der Schuhfabrik ROMIKA ist ein Makerspace und heißt "Co-rigami" unter Berücksichtigung der „Collage der Zeitschichten“ des Bestandsgebäudes. Dieses verfügt über verschiedene Werkstätten und Ateliers zur Umsetzung eigener Projekte, flexible Eventflächen und eine Rollschuhbahn für den sportlichen Ausgleich und kreative Schaffenspausen.

**4/Vanessa Heins, HS Wismar
Die grüne Werkstatt
(Master, WS 22/23)**

Durch ein Revitalisierungskonzept für das ehemalige Eisenbahn-Ausbesserungswerk in Schwetzingen entsteht ein Ort nachhaltigen Wachstums, der die Vernetzung in sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereichen anregt. Auf einem Großteil des Areals entsteht genossenschaftlicher Wohnraum im Sinne eines grünen Quartiers. Die denkmalgeschützte Wagenrichthalle II wird zur „Grünen Werkstatt“ revitalisiert.

bdia Kalender



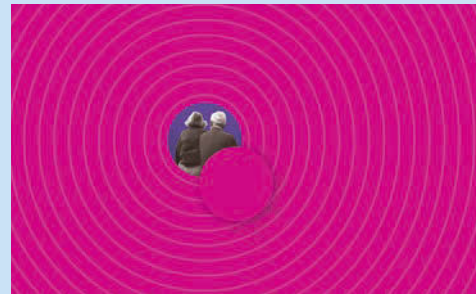
bdia-Seminare **PR & Öffentlichkeitsarbeit** **für Innenarchitekt*innen** 4. Juni, 14–18 Uhr, online

Ein konkretes Büroprofil mit aussagekräftigen Marketingmedien und einer konsequenten PR- und Akquisestrategie sind entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg und das Business-Wachstum. Doch welche Wege der Öffentlichkeitsarbeit online & offline gibt es, welche sind relevant und für das eigene Büro sinnvoll? Welche Rolle spielen PR, digitale Kundenakquise und gutes Beziehungsmanagement bei der Gewinnung von neuen Kund*innen? Die Teilnehmenden erlernen, welche Marketingmedien und PR-Maßnahmen für eine erfolgreiche Akquisition sinnvoll sind.



Honorar und Vertrag für **Innenarchitekt*innen (neue Konzeption)** 13. Juni, 10.00–17.30 Uhr und 14. Juni, 10.00–15.30 Uhr, Karben

Textvorschläge und Bewertungsempfehlungen für jede Grundleistung der HOAI: Zum ersten Mal wird eine Anlage zum Vertrag für Innenarchitekt*innen vorgestellt, in der Vorschläge für Vertragstexte zu jeder Grundleistung für ein individuelles Leistungsbild enthalten sind. Zusammen mit den Empfehlungen für die Bewertung des Honoraranteils jeder Grundleistung ergibt sich dann auch die Möglichkeit, über Nachlässe und andere Abrechnungsmodalitäten zu verhandeln, ohne finanzielle Nachteile hinnehmen zu müssen. Dies stellt eine hervorragende Unterstützung für alle Planenden dar.



Auftaktveranstaltung „Silver Society“ – **Wir gestalten die Zukunft. Impulse für die** **Planung von generationsübergreifendem** **Komfort im Wachstumsmarkt 50plus** 18. Oktober 2024, 10.30–16.00 Uhr, Iserlohn

Die Generation 50plus wächst und eröffnet damit auch Chancen für die Innenarchitektur. Mit dem Ansatz „Lebensqualität in allen Lebensphasen“ mit einem Fokus auf die Generation 50plus bieten wir in Kooperation mit der GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik für Innenarchitekt*innen ein kostenfreies Veranstaltungsformat an, das der Auftakt für eine Fortbildungsreihe mit diesem Schwerpunkt sein soll. Eingeladen sind alle bdia-Mitglieder sowie Innenarchitektinnen und Innenarchitekten bundesweit.



Intensivseminar Existenzgründung 6. Juni, 9.00–17.30 Uhr, online

Der Weg in die eigene Existenz kann über unterschiedliche Weichenstellungen erfolgen: die Gründung des eigenen Büros, der Einstieg als Partner*in, gegebenenfalls auch in das Büro des bisherigen Arbeitgebers, die Neugründung eines gemeinsamen Büros, die Übernahme eines Büros nach Ausscheiden der Inhaber*innen etc. Das Seminar wird sich vor diesem Hintergrund mit den unternehmerischen, marketingrelevanten, wirtschaftsspezifischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigen.



Räume im Fokus | Kreative Smartphone- **Fotografie für Innenarchitekt*innen** **für den Bereich Social Media** 4. Juli, 09.30–17.30 Uhr, Berlin

Tauchen Sie mit uns in die Welt der Smartphone-Fotografie ein und entdecken Sie, wie Sie die Ästhetik Ihrer Innenraumgestaltungen mit Leichtigkeit einfangen können. Unser Workshop bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre visuellen Fähigkeiten zu schärfen und Ihre Projekte durch die Linse eines Smartphones in Szene zu setzen. Inhalte: Die Grundlagen der Smartphone-Fotografie, Komposition und Perspektiven, mobile Bildbearbeitung, praktische Umsetzung der erlernten Konzepte in einem realen Setting, Bildbesprechung im Kinoraum des Budapester Salons.



Messe **ARCHITECT@WORK München** 6.–7. Juni, Messe München, Halle A6

Die exklusive Veranstaltung für Innenarchitekt*innen und Hochbauarchitekt*innen macht wieder Station in München. Was erwartet Sie? Mehr als 180 Aussteller präsentieren ausschließlich Produktinnovationen – ausgewählt von einem Fachgremium, das mit Architekt*innen und Innenarchitekt*innen besetzt ist. Außerdem gibt es Vorträge von unter anderem Jeannette Kuo (Karamak Kuo) und Florian Nagler (Florian Nagler Architekten), eine Sonderschau rund um das Thema „LEICHT.BAU“ und die fünfte Projektausstellung selected by world-architects.com.

Alle Seminare: Anmeldung unter **www.bdia.de/kalender.**

Impressum:
bund deutscher innenarchitektinnen
und innenarchitekten bdia
Redaktion: bdia Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, 10179 Berlin,
Tel. +49 30 64 07 79 78, Fax +49 30 91 44 24 19,
info@bdia.de, www.bdia.de